

Anlage zum Konzern-/Jahresabschluss gem. § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 30. September 2024

("Country by Country Reporting")

CRR Kreditinstitute haben gem. § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG im Rahmen eines Country by Country Reporting folgende Informationen zu veröffentlichen:

- die Firmenbezeichnungen, die Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen,
- den Umsatz,
- die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten,
- Gewinn oder Verlust vor Steuern,
- Steuern auf Gewinn oder Verlust,
- erhaltene öffentliche Beihilfen.

Der Umsatz für Zwecke dieses Reportings umfasst das Zins- und Provisionsergebnis, das Ergebnis des Handelsbestands sowie die sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Anzahl der Beschäftigten wird auf durchschnittlicher Basis von Vollzeitäquivalenten gemäß § 267 Absatz 5 HGB angegeben.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023/2024, welches den Zeitraum vom 01. Oktober 2023 bis 30. September 2024 umfasst.

Land	Umsatz (in TEUR)	Anzahl Vollzeitäquiva lente	Jahresüber- schuss vor Steuern (in TEUR)	Steuern auf Gewinn oder Verlust (in TEUR)	Erhaltene öffentliche Beihilfen (in TEUR)
Deutschland	272.468	605	39.937	5.130	-

Der Bericht umfasst die erforderlichen Angaben für alle in den Konsolidierungskreis einbezogenen und vollkonsolidierten Gesellschaften.

Gesellschaft	Art der Tätigkeit	Sitz / Ort	Land
Trade Republic Bank GmbH	Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitut	Berlin	Deutschland
Trade Republic Service GmbH	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
Trade Republic Custody GmbH	Sonstiges Unternehmen	Wien	Österreich

Die Kapitalrendite ist gem. § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme definiert und lag zum 30. September 2024 bei 0,1 %.